

TGD-B Programme für Farmwildhalter 2024

Die Unterlagen sind bis spätestens 9.12.2024 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 50% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600 für den Erstbesuch und maximal € 400 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ Ziel: Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten von Dr. Friedrich, Stöttera, bis zur 2-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, 50% der Nettomedikamentenkosten, bis zur 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts.

2.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ Expertenberatung: Es werden **50% der Nettokosten** der Expertenberatung, **maximal € 600** pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 50%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt maximal 50%.

3.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung der Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimiteleinsatz, verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika, Einleitung von Prophylaxemaßnahmen, Gesunderhaltung des Tierbestandes, Optimierung des Managements
- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **80% der Labornettokosten** laut Leistungskatalog. Die Förderung ist mit der **10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt (Ausnahme bei parasitologische Kotuntersuchungen 2-fache Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten). Die Kosten für Probenahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

4.) Programm Tiersektionen

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

FÖRDERUNG: **€ 30 (bis 50 kg), € 40 (51-100 kg) und € 60 (über 100 kg)** je Sektion, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt, Verrechnung erfolgt mit Sektionstierarzt.

5.) Ankauf von Kadaverlagerbehältnissen

- ✓ Kadaver sollen komplett abgedeckt, entfernt vom Tierbestand gelagert werden, Behältnisse und austretende Flüssigkeiten müssen desinfiziert und entsorgt werden können.
- ✓ Kleinere Tiere oder Nachgeburten können in Kadavertonnen gelagert werden, Bezug über die Burgenländische TKV Unterfrauenhaid, größere Tiere unter Kadaverhauben mit Auffangboden oder ähnlichen verschlossenen Behältnissen (bitte vor Ankauf bei der Geschäftsstelle nachfragen, ob eine Förderung möglich ist), Abtransport mit Greifarm muss möglich sein

FÖRDERUNG: Der Ankauf der Lagerbehältnisse wird unterstützt, **50% der Nettokosten** werden gefördert, **Obergrenze € 500 je Betrieb**. Die ordnungsmäße Ausführung wird im Rahmen der Betriebserhebung überprüft.

6.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt, einem vom Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten oder von der Geschäftsstelle durchgeführt werden

FÖRDERUNG: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung pauschal mit **€ 130** gefördert.

Die Obergrenzen richten sich nach den Betriebserhebungskosten 2023 bzw. bei Neubetritten im Jahr 2024 nach den Betriebserhebungskosten 2024.

ÖTGD Programm Immobilisierung von Farmwild

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) die Möglichkeit, im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Eine Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

ÖTGD Programm Schlachtieruntersuchung bei Farmwild

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) per Bescheid erlaubt, die Schlachtier- (= Lebend) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland unter 02682/600-2475 oder per Mail post.tgd@bgld.gv.at.